

V.

Die Aufgaben der Gewerkschaften, der Ministerien und der anderen zentralen Staatsorgane sowie der WB und anderer wirtschaftsleitender Organe und der Räte der Bezirke und Kreise

Die Gewerkschaften konzentrieren sich als Interessenvertreter der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz bei der Erhöhung des Niveaus der Aus- und Weiterbildung und der Verbreiterung des zielstrebigsten Lernens der Werktätigen vor allem auf die Förderung der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ im sozialistischen Wettbewerb.

Die Gewerkschaften erarbeiten Standpunkte zu den Bildungskonsequenzen in den Perspektiv- und Jahresplänen. Sie nehmen ihr Mitbestimmungsrecht bei der Erarbeitung und Realisierung der Kader- und Bildungsprogramme voll wahr. Sie wirken bei der Entwicklung der Berufs- und Qualifikationsstruktur, bei der Erarbeitung der Berufsanalysen und der Vorbereitung der Rahmenausbildungsunterlagen mit. Sie nehmen maßgeblichen Einfluß auf die Weiterentwicklung des Inhalts und der Methoden der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen.

Den gewerkschaftlichen Leitungen und Vorständen wird empfohlen:

- durch eine vielseitige politisch-ideologische Massarbeit bei den Werktätigen, besonders den Arbeitern, Frauen und Jugendlichen, die Lernbereitschaft zu fördern und sie für das ständige Lernen zu gewinnen
- darauf einzuwirken, daß die Werktätigen durch die Leiter der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen umfassend über die Entwicklung der Berufs- und Qualifikationsstruktur informiert werden und Vorgaben zur Übernahme von Lernverpflichtungen erhalten, die in die Kultur- und Bildungspläne aufgenommen werden
- den Kampf um die Erfüllung der Lernverpflichtungen der Arbeitskollektive zum Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs und der ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleiche zu machen
- die pädagogische Neuererbewegung mit dem Ziel zu fördern, den Inhalt der Aus- und Weiterbildung zu vervollkommen, effektivere Lehr- und Lernmethoden und neue Unterrichtsmittel zu entwickeln sowie die erreichten Ergebnisse durch Erfahrungsaustausch zu verallgemeinern
- die Erfordernisse und Probleme der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen in die komplexe gewerkschaftliche Arbeit einzubeziehen, besonders die regelmäßige gesellschaftliche Kontrolle auf diesem Gebiet auszuüben und sich für die Durchsetzung bildungsökonomischer Prinzipien einzusetzen
- für die Lernenden, vor allem für Schichtarbeiter und Frauen mit Kindern, gewerkschaftliche Hilfe zu organisieren.

Die WB bzw. gleichgestellten Organe planen, ausgehend von den Vorgaben ihrer übergeordneten Organe, die Entwicklung der Berufs- und Qualifikationsstruktur und bestimmen die Schwerpunkte der Aus- und Weiterbildung der Facharbeiter, Meister, Fach- und Hochschulkader in ihrem Verantwortungsbereich. Sie koordinieren und kontrollieren die Verwirklichung der Bildungsmaßnahmen. Sie verallgemeinern die besten Erfahrungen, sichern die Ausarbeitung zweigspezifischer Bildungsprogramme und gewährleisten die systematische Aus- und Weiterbildung an den ihnen direkt unterstehenden Bildungseinrichtungen.

Die Generaldirektoren der WB sichern insbesondere mit Hilfe der Ingenieurbüros die Bestimmung der Bildungskonsequenzen bei Automatisierungsvorhaben.

Die Ministerien, der Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und andere zentrale Staatsorgane bestimmen — abgeleitet aus der prognostischen und' perspektivischen Entwicklung — die Grundrichtungen der Entwicklung der Berufs- und Qualifikationsstruktur und legen die grundlegenden Bildungskonsequenzen für Facharbeiter, Meister, Hoch- und Fachschulkader sowie der Führungskader für ihren Bereich fest. Sie gewährleisten, daß die staatliche Bildungspolitik und die zentralen staatlichen Regelungen unter Beachtung ihrer bereichsspezifischen Erfordernisse koordiniert durchgesetzt werden. In Verbindung mit den Einheitssystemen erarbeiten sie überzeitliche Rahmenprogramme und entsprechende Lehr- und Lernmittel.

Auf der Grundlage des zentralen Forschungsplanes der Berufsbildung führen sie mit Hilfe ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen — insbesondere der Zentralstellen für Bildungswesen der Institute für Aus- und Weiterbildung — eigene Forschungen durch und verallgemeinern die Erfahrungen der Neuerer in der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen.

Die Räte der Bezirke und Kreise unterstützen die Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen — unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte — bei der Konzentration der Bildungsmaßnahmen und der Profilierung der Bildungseinrichtungen, fördern durch territoriale Koordinierung die planmäßige Entwicklung des Bildungsniveaus der Bürger und unterstützen die Werktätigen insbesondere bei der Qualifizierung während der Freizeit durch Maßnahmen der Gestaltung des Nahverkehrs, der Arbeit der Versorgungseinrichtungen und der Einrichtungen zur Betreuung der Kinder.

Sie erarbeiten auf der Grundlage der territorialen Erfordernisse und in Übereinstimmung mit den Leitern der Betriebe und Kombinate sowie den Vorständen der Genossenschaften Vorgaben für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen der Volkshochschulen.

Das Staatliche Komitee für Fernsehen und das Staatliche Rundfunkkomitee unterstützen mit planmäßigen und zielgerichteten Sendungen — insbesondere auf dem Gebiet der Allgemein- und beruflichen Grundlagenbildung — die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen. Dabei sind die besonderen Lernbedingungen der Schichtarbeiter stärker zu berücksichtigen.

Die Staatliche Plankommission sichert die organische Einbeziehung der Planung der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen in die komplexe Planung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Sie gewährleistet auf der Grundlage der Prognose des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems eine den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Planung und Entwicklung der Bildungskapazitäten sowie des Bildungsvorlaufs für die entscheidenden Hauptfachrichtungen und Grundberufe. Sie leitet aus der volkswirtschaftlichen Strukturpolitik den Bedarf der Zweige, Bereiche und Territorien für die Anzahl und die Qualifikation der Arbeitskräfte ab und nimmt die daraus resultierenden Hauptaufgaben in die Direktiven für die Perspektiv- und Jahrespläne auf.

Das Ministerium für Volksbildung trägt die Verantwortung für die Entwicklung der Volkshochschulen, die sich auf die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung der Werktätigen konzentrieren. Es ist verantwortlich für die Bestimmung des Inhalts der Allgemeinbildung in der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen, vor allem für Bildungsmaßnahmen mit dem Ziel des Abschlusses der 8., 10. und 12. Klasse der Oberschulen insgesamt oder in einzelnen Unterrichtsfächern.